



LAND  
TIROL

# Alles Tun hat Raumbezug

Impulspapier für Tirol

Das Jahr 2020 hat die ganze Welt in einer in unserer Zeit noch nie dagewesenen Art und Weise verändert. Der Einschnitt durch eine nicht greifbare Bedrohung und ein damit einhergehendes „Herunterfahren“ aller Lebensbereiche hat neben massiven akuten Herausforderungen auch einen Moment der Ruhe und des Innehaltens mit sich gebracht, der von vielen als notwendig empfunden wurde. Ein gemeinsames Bedürfnis zum Nachdenken und – in vielen Bereichen – auch zum Umdenken war spürbar.

Die Pandemie, die vor der Entwicklung eines Impfstoffes am effektivsten durch „Daheimbleiben“, also durch massive Beschränkungen der Bewegungs- und Reisefreiheit zu bekämpfen war, hat den Blick auf das Lebensumfeld, in welchem wir tagtäglich ganz selbstverständlich wohnen, arbeiten, forschen, Kinder erziehen, Alte betreuen, Freizeit gestalten, Gäste empfangen, geschärft. Dieses Lebensumfeld durch Weichenstellungen zu schützen, zu erhalten, zu gestalten, weiterzuentwickeln und dabei nachhaltig mit seinen Ressourcen umzugehen, ist auf Basis eines gesellschaftlichen Grundkonsenses letztendlich Aufgabe der Politik.

Es darf und muss dabei eingangs die Frage gestellt werden, was dies bedeutet. Nicht jeder Weg, nicht jede Richtung, die man bisher gegangen ist, war falsch oder muss zwangsläufig geändert werden. Im Gegenteil – Entscheidungen aus der Vergangenheit wie zum Beispiel die flächenverbrauchsabhängige Richtlinie zur Wohnbauförderung oder Freizeitwohnsitzregelungen sind wichtig. Ergebnisse, die im Bereich der Landesentwicklung oft erst nach Jahren sichtbar werden, machen jedenfalls deutlich, dass viele Entscheidungen der Vergangenheit richtig waren. Wann immer „Umdenken“ nun als nötig erachtet wird, können unterschiedliche Ebenen gemeint sein: Vielfach ist es als „den Fokus verändern“ zu verstehen, als „hineinzoomen“, um wichtige Detailfragen in der Tiefe zu bearbeiten, aber auch als „herauszoomen“, um den Blick aufs große Ganze zu richten und mit einem, unter dem Eindruck der Ereignisse der letzten beiden Jahre, veränderten Blick neu zu bewerten.

Aus diesen Grund wurde im Frühsommer 2021 eine Arbeitsgruppe einberufen, um den Diskurs aus verschiedenen Perspektiven zu führen und nun eine gemeinsame Ideensammlung zur Diskussion stellen zu können.

In Bewusstsein und Kenntnis der vorhandenen Strategiepapiere, Programme, Gesetze und Verordnungen des Landes Tirol zu diesem breit

gefächerten Thema war es Ziel und Aufgabe der für diesen Denkprozess bewusst klein gehaltenen Arbeitsgruppe – auch unter dem Eindruck der Krise – Gedanken für eine gute, zukunftsorientierte Entwicklung des Landes auszutauschen und einen Diskurs anzustoßen. Der Raumordnungsplan „Lebensraum 2030“ hat sich im Speziellen mit der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Entwicklung der Raumstrukturen der letzten 25 Jahre auseinandergesetzt. Eine umfassende Analyse liegt damit bereits vor. Auf diese wird als Grundlage für das hier vorliegende Impulspapier explizit verwiesen.

Der Raumordnung als einem in die Zukunft gerichteten Gestaltungsinstrument, als Querschnittsmaterie, welche die verschiedensten Regelungsbereiche mitzudenken hat, und als rechtliche Basis für Entwicklungen, die den Lebensraum Tirol über Generationen prägen werden, kommt hohe Verantwortung und Bedeutung zu. Der Reiz, diese Verantwortung wahrzunehmen und eine Sensibilität für tragfähige und nachhaltige Entwicklungsschritte zu ermöglichen, hat die Mitglieder der Diskussionsgruppe aus unterschiedlichsten Arbeitsfeldern an einen Tisch geführt.

Gemäß dem Zitat von Alan Kay: „Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet“ wurde mit großem persönlichen Engagement aller Mitglieder der Arbeitsgruppe ein offener Diskurs über aktuelle Themen aber auch Fehlentwicklungen der Vergangenheit geführt.

## Herzlichen Dank

Eduard Wallnöfer, Rechtsanwalt

Hannes Gschwentner, Geschäftsführer  
Neue Heimat

Harald Gohm, Standortentwickler

Peter Lorenz, Architekt

Robert Ortner, Vorstand der Abt. Raumordnung  
und Statistik

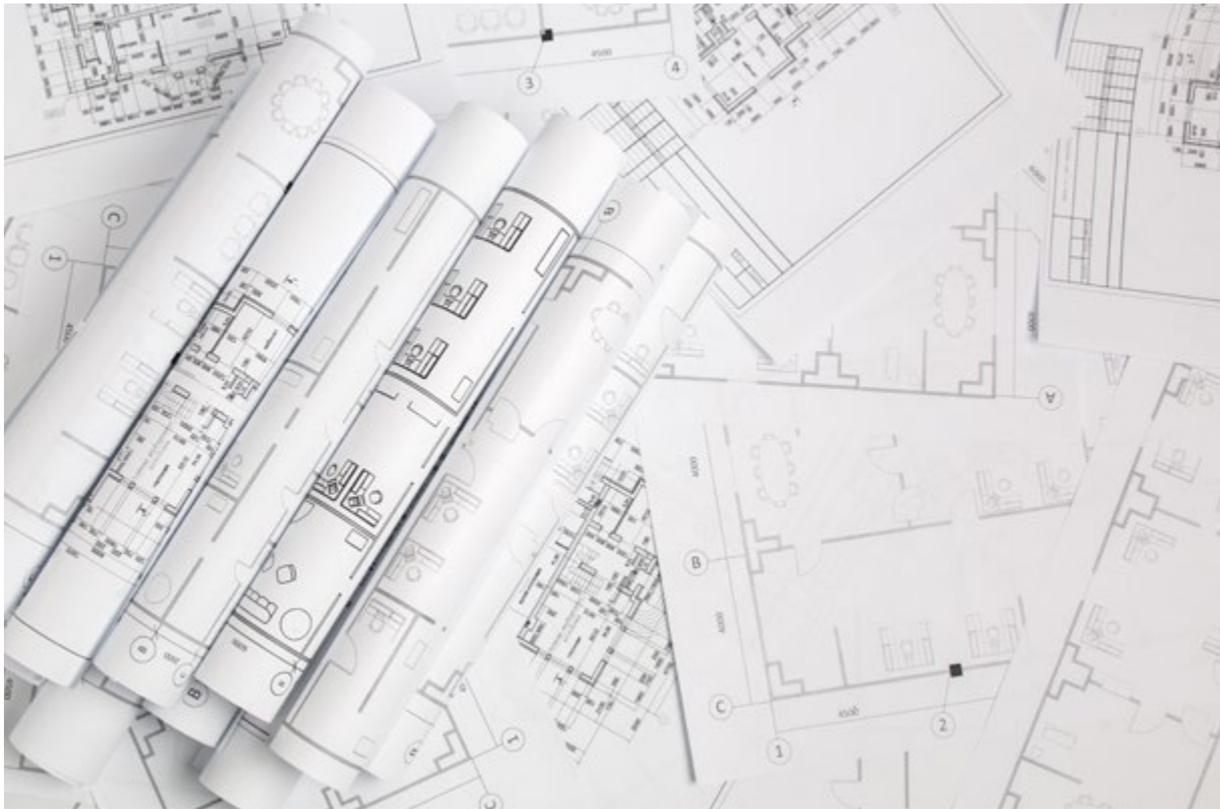


Abbildung 1 Pläne

## Grundlagen

Für die konstruktive und oft auch notwendige kontroverse Diskussion war es entscheidend, dass alle Beteiligten anhand der zur Verfügung stehenden Strategiepapierer, Landesstatistiken, Analysen, Kartenmaterialien sowie rechtsverbindlichen Raumordnungspläne und –programme und der gesetzlichen Grundlagen die aktuelle Situation einschätzen und beurteilen konnten.

Ein Dialog über die Zukunft des Landes muss sich als Antrieb weiters das Ziel setzen, ein Idealbild von Tirol zu zeichnen, an welches es sich durch konsequentes Setzen von Impulsen immer weiter anzunähern gilt. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solches Idealbild für jeden Menschen von subjektiven Vorstellungen geprägt ist. Prioritäten und Aspekte, die im jeweiligen idealen Lebensumfeld eine Rolle spielen, können sich zum Teil massiv unterscheiden. In der Diskussion um eine gemeinsame Antwort haben sich daher gemeinsame Fragen herauskristallisiert, die für die Vision von Tirol in der Zukunft aus jeder der eingebrachten Perspektiven wesentlich erscheinen, um die Grundlagen für eine vertiefte Diskussion zu definieren:

- Wie wollen wir TirolerInnen künftig leben?
- Wie wollen wir Menschen, die bei uns leben und arbeiten wollen, aufnehmen?
- Wie wollen wir den Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum Tirol in Zukunft denken?

Der oftmals als spröde wahrgenommene Gesetzestext kann speziell in der Materie der Raumordnung als echtes Paradigma für die gesamte Thematik verstanden werden. So geben §1 und §27 des Tiroler Raumordnungsgesetzes klar und umfassend Leitlinien für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landes vor: Die sparsame Nutzung von Grund und Boden, den Erhalt und Schutz von Biodiversität, Klimaschutz

aber auch der Absicherung von Wirtschaftsstandort sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und viele weitere Aspekte – ein Handlungsfeld also, das nicht weitreichender und komplexer sein könnte und dessen Zielvorgaben weit über einen einzigen gesetzlichen Regelungsbereich hinausgehen.

„Alles Tun hat Raumbezug.“

Von dieser These ausgehend und diese als gemeinsamen Nenner aller Diskussionen anerkennend, hat sich im Austausch verfestigt, was sich seit Längerem zeigt: Die Instrumente der Raumplanung in Tirol sind vielfältig, sie sind streng und sie bieten viel Gestaltungsspielraum, vor allem aber: sie sind vorhanden!

Für die Erreichung der gemeinsamen Ziele einer sinnvollen, nachhaltigen und zukunftsfiten Raumplanung gibt es bereits ein breites Spektrum an Regelungen, die bei zielgerichtetem und stringentem Vollzug und stetiger Evaluierung sowie Nachschärfung zur Schaffung und Erhaltung eines auf allen Ebenen wertvollen Lebensumfeldes geeignet sind. Ziele wie kurze Wege, zusammenhängende Freiräume, Erhalt produktiver landwirtschaftlicher Flächen aber auch Vorsorge für leistbares Wohnen oder die Absicherung von Gewerbestandorten sind bei kompetenter Anwendung dieser Instrumente und einem zumindest konsequenten mittelfristigen Planungshorizont erreichbar.

Einhellig war die Meinung der Arbeitsgruppe, dass in der Praxis gerade in der Anwendung dieser vorhandenen Instrumente, die zu einem wesentlichen Teil im verfassungsmäßig gesicherten eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden liegen, ein gemeinsamer Qualitätsanspruch erzeugt werden muss. Es erscheint unumgänglich für eine nachhaltige Landesentwicklung, bei AnwenderInnen, BehördenvertreterInnen, EntscheidungsträgerInnen, jedoch vor allem auf der breiten Ebene der Bevölkerung, Interesse, Sensibilität und in Folge auch Verständnis für Entscheidungen im Bereich der Raumordnung (insbesondere auch losgelöst von reinen Einzelfallentscheidungen) zu erwirken. Neben einer vertieften allgemeinen Bewusstseinsbildung ist dafür insgesamt die Ausweitung der konkreten Aus- und Weiterbildung zur Raumordnung und den hier zu Verfügung stehenden Instrumentarien vorrangig.

- Aus- Weiter- und „Bewusstseinsbildung“ als richtungsweisende Maßnahme

Eine ExpertInnengruppe aus dem Bereich Bildung sowie Marketing wird beauftragt, ein langfristiges, niederschwelliges Konzept zu erstellen, das die Inhalte und Instrumente der bestehenden Grundlagen aufbereitet und in einer modernen und verständlichen Art und Weise anbietet.

- Erstellung von leicht verständlichem Informationsmaterial durch ExpertInnen
- Ausarbeitung einer Medienkampagne zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durch MedienexpertInnen
- Arbeitsgespräche mit ExpertInnen aus dem Bereich Bildung zur möglichen Integration raumrelevanter Themen in die schulische Ausbildung
- Projekt „Wahrnehmungswettbewerb“ an Schulen – („wie siehst du Tirol“)
- Austausch mit ExpertInnen aus dem Bereich Hochschulbildung, um relevante Ausbildungsabschnitte praxisorientiert zu evaluieren

## „Wir müssen eine andere Geschichte über Tirol erzählen – uns selbst und anderen“

Tirol ist selbstbewusst. Im Bewusstsein um eine einzigartige Landschaft, Erfolge in vielen Bereichen, sei es Tourismus, Sport oder Wissenschaft, kann unser Land das auch sein. Eine ehrliche Selbsteinschätzung und selbstkritisches Nachdenken führt allerdings zur Frage, ob Tirol mit diesem Selbstverständnis in manchen Bereichen aufgehört hat, sich selbst immer wieder zu hinterfragen. Hat Tirol verabsäumt, sich an den Besten zu orientieren, weil es sich seit langer Zeit in vielen Bereichen zu diesen zählt? Hat Tirol aufgehört, sich in enger Verbindung zu Partnern und Freunden zu entwickeln und schleichend begonnen, sich gedanklich zu sehr von diesen zu trennen, haben wir zu oft von uns erzählt, anstatt auch zuzuhören und zu lernen?

Während der Pandemie wurde schmerzlich begriffen, dass in einem Moment größter Unsicherheit

und weltweiter Sorge um die Zukunft jedes Land in einer ersten Reaktion innerhalb seiner Grenzen für sich alleine steht. Tirol traf diese Situation genauso unvermittelt wie alle anderen Länder. Tirol hat sich isoliert. Tirol war isoliert. Rückblickend stellt sich dabei die Frage, ob intensivere internationale Verbindungen, Netzwerke im Bereich Tourismus, Wirtschaft oder Hochschulen in dieser weltweiten Krisensituation die Aufarbeitung der Folgen, speziell auch der gegenseitigen Imageschäden zwischen den Ländern, erleichtert und negative Auswirkungen womöglich verhindert hätten.

Schnell liegt bei einer Diskussion um Entwicklungspotenziale und Visionen der Satz auf der Zunge, man solle sich an den Besten orientieren, um zu diesen zu gehören. Doch wer sind „die Besten“? Aus dem Ehrgeiz, sich immer weiterzuentwickeln und motiviert an zukunftsfähigen Ideen zu arbeiten, darf kein Lippenbekenntnis werden. Verschiedene Regionen sind schwer miteinander vergleichbar, was die Topografie, die Mentalität der Menschen, die Entwicklungsziele aber auch die Ansprüche an Lebensqualität und Prioritäten im Lebensumfeld betrifft. Dementsprechend muss es Ziel sein, sich in jedem Bereich auf Basis dieser Ausgangssituation und mit freiem Blick auf andere Regionen und Länder zu entfalten und in enger Kooperation mit diesen einen gemeinsamen Weg weiterzugehen, der, durch gegenseitige Unterstützung und Konkurrenz beflügelt, neue Denkansätze zulässt.

Der vielzitierte Spruch „Nur gemeinsam ist man stark“ wird als Auftrag verstanden, an einer neuen Identität, die noch mehr als bisher auf Kooperationen und Partnerschaften setzt, für Tirol zu arbeiten. Die Erfolgsgeschichte Tirols wird schon zu lange auf den ersten Blick auf eine Erfolgsgeschichte des Tiroler Tourismus reduziert. Diese gibt es unzweifelhaft, sie ist großer Bestandteil der Geschichte und der Zukunft unseres Landes. Die Wertschöpfung, die Arbeitsplätze, die Lebensraumgestaltung ist zum guten Teil mit dieser verbunden. Nichts davon darf geschmälert werden. Gleichwohl ist der Blick, die Wahrnehmung, aber vor allem auch die Selbstwahrnehmung Tirols künftig noch stärker auf all die anderen Tiroler Erfolgsgeschichten zu lenken. Wir sind Tourismusland, aber wir sind auch Wissenschaftsland, Bildungsland, Kulturland, Dienstleistungsland, Wirtschaftsland, Innovationsland. Dieses Bewusstsein zu schaffen, ist unabdingbar für ein vielschichtiges und zukunftsfähiges Tirol. Tirol ist ein erfahrenes, erfolgreiches Tourismus-

land, aber wir sollten auch eine nachhaltige, mutige, vielseitig interessierte, offene und sehr lebenswerte Zukunftsregion werden. Eine Zukunftsregion, die Menschen einlädt, ihre Ziele zu verwirklichen und mit persönlichem Einsatz an der Entwicklung der Region, am wissenschaftlichen Fortschritt, an zukunftsfähigen Ideen im Bereich Klimaschutz und Energie aber auch an nachhaltiger Produktion und qualitativem Tourismus mitzuarbeiten.

Fach- und Arbeitskräfte, die durch gezielte Schulungen und Bereitschaft zur Ausbildung langfristig ihre Karriere und ihren Lebensmittelpunkt mit den Chancen, die ihnen Tirol bietet, verknüpfen wollen, sind für das Fortkommen unseres Landes von größter Bedeutung. Aus diesem Grund muss unser aller Bestreben sein, diesen Menschen in privater und beruflicher Hinsicht optimale Bedingungen anzubieten.

Das ist die Geschichte, die wir über Tirol erzählen wollen. Uns selbst und anderen. Tirol will sich nicht auf seinem Angebot an Natur, Kultur, Wissenschaft oder Wirtschaft ausruhen, Tirol will vielmehr Angebot und Einladung sein.

- Es soll eine kleine Gruppe von VertreterInnen aus verschiedenen Bereichen initiiert werden, WahltirolerInnen die sich intensiv mit dem Bild von Tirol auseinandersetzen, Ideen erarbeiten und sich als „high potential“ in Tirol einbringen;
- AuslandstirolerInnen mit besonderem Interesse an raumrelevanten Themen sind auf Plattformen zusammenzuführen, um auch einen „Blick von außen“ besser erarbeiten zu können

## „Die Kraft liegt in der Qualität“ (Friedrich Nietzsche)

Tirol steht in vielen Bereichen für Qualität. Vieles wird bereits auf höchstem Niveau angeboten und geleistet. Unser Naturraum als unser größtes Kapital ist nicht unser Verdienst, ihn zu erhalten, zu entwickeln und zu gestalten ist aber unsere Verantwortung. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, kann nur gelingen, indem ein hoher Qualitätsanspruch zum Standard wird – in allen Entscheidungen.

Ein Idealbild von Tirol zeigt sich durch Qualität in jedem Bereich. Politik, Wirtschaft, Dienstleistung und Medien werten Erfolg meist an Zahlen. Leicht messbar, leicht vergleichbar, leicht darstellbar – im Grunde aber immer nur eine Darstellung von Quantität. Der Fokus unserer Wahrnehmung muss ein anderer werden, zumindest muss er um die Dimension der Qualität als unabdingbare Ebene zur Bewertung unserer Erfolge erweitert werden. Speziell in den raumrelevanten Themen kann dies nur gelingen, wenn das Verständnis für Fragen der Qualität im Bereich der Architektur und Raumplanung, der Gestaltung von Siedlungs- und Wirtschaft- und Naturraum uvm. vorhanden ist und weiterentwickelt wird. Dieser Qualitätsanspruch muss vom Hochbau über die Verkehrsplanung bis zum Straßenbau und zur Landschaftsplanung, dem Städtebau und auch der Raumnutzung und – anbindung per se entstehen. „Jedes Tun hat einen Raumbezug“. Jede noch so kleine einzelne Maßnahme wirkt sich auf die Gesamtqualität und das Gesamterscheinungsbild des Landes aus. Eine Zusammenführung von Ingenieurwesen und Architektur, speziell auch was die Hochschulausbildung und den Erfahrungsaustausch betrifft, muss angedacht werden, um diesen angestrebten Qualitätsstandard erfüllen zu können. Qualitätsvolles Gestalten ist nachhaltiges Gestalten. Qualitätsvolles Gestalten ist zukunftsfähiges Gestalten. Die Verantwortung für die Ressourcen und Potenziale unseres Lebensumfeldes, aber auch allen nachfolgenden Generationen gegenüber, kann nur durch dieses qualitätsvolle, zukunftsfähige Gestalten sichergestellt werden. Einbindung in qualitätsvolle Gesamtbilder und die Vermeidung von irreversiblen Eingriffen sollen dabei einige der Leitlinien für einen nachhaltigen Gestaltungsansatz bilden. Im Bereich der Gestaltung muss verstanden werden, dass Architektur mit großem Respekt vor der Natur entwickelt werden muss, um als qualitätsvoll empfunden zu werden.

Man kann die These wagen, dass jeder Mensch im Innersten Sehnsucht nach Qualität und Schönheit hat. Hier muss angesetzt werden. Sensibilität für qualitätsvolles Gestalten schafft diese Sehnsucht, die dann Wahrnehmung und Umsetzung in der Praxis beeinflusst.

Tirol hat einen reichen Schatz an baukulturell wertvollen Gebäuden. Es gibt einen Tiroler Baustil, der sich über Jahrhunderte entwickelt und das Erscheinungsbild Tirols geprägt hat. Es muss als Teil dieses Qualitätsstandards verstanden sein, dieses baukulturell wertvolle und für Tirol typische Erbe

zu bewahren und als Orientierung für moderne Architektur zu nutzen. Wenn man den Gedanken zulässt, dass Architektur gebaute Philosophie ist, Aussage über Gesellschaft und Menschen in einem Land, muss es gelingen, die einzigartige historische Architektur Tirols als wertvollen Bestandteil unserer Identität zu schützen und sensibel weiterzuentwickeln.

Ein Beispiel für ein gelungenes Instrument zur Erreichung hoher gestalterischer Qualität ist die Institution des Landesgestaltungsbeirates. Gemeinden können auf freiwilliger Basis zur Entscheidung über Projekte das Fachgremium beiziehen und sich deren Expertise bedienen. Die Erfahrung zeigt, dass die mit dem Gestaltungsbeirat gemeinsam erarbeiteten Projekte stets einen Mehrwert für die Bauherren, die Standortgemeinde und die gestalterische Qualität mit sich bringen. Dazu gehört auch, dass man der Meinung klar entgegentritt, Gebiete, die bereits bebaut sind und diesem Qualitätsstandard nicht entsprechen, als „verlorene Gebiete“ zu verstehen, bei denen die weitere Entwicklung gestalterischer Qualitätsstandards irrelevant ist. Eine „more of the same - Philosophie“ in solchen Bereichen darf keinesfalls kultiviert werden. Vielmehr muss gerade in diesem Kontext besonders auf qualitätsvolle weitere Bebauung und Entwicklung geachtet werden.

„Qualität ist kein Zufall. Sie ist immer das Ergebnis angestregten Denkens“ (John Ruskin)



- Erarbeitung eines Richtlinienkatalogs zur Tiroler Baukultur (baukulturelle Leitlinien) und Deklaration zu gestalterischer Qualität bei Ingenieurs- und Straßenbauten  
ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis erarbeiten den Entwurf einer „Tiroler Baukulturdeklaration“, der in weiterer Folge politisch abgestimmt allgemein anerkannte baukulturelle Leitlinien zur Beurteilung von Bauvorhaben bilden soll und in die Ausbildung der PlanerInnen und ArchitektInnen aber auch der Behörden und Gemeinderäte integriert werden muss
- „Gestaltungsschecks“  
Privaten Bauherren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, gestalterische Expertise bei privaten Baumaßnahmen in Anspruch zu nehmen, die durch den sogenannten „Gestaltungsscheck“ gefördert wird.
- Implementierung von qualifizierten Baukulturverantwortlichen auf Planungsverbandsebene

Durch ein Schulungs- und Fortbildungsangebot soll der Baukulturverantwortliche für die Thematik sensibilisieren und ein Netzwerk an ExpertInnen zur Unterstützung zur Verfügung stellen; die Ausstattung mit bestimmten Rechten wie z.B. die Anrufung des Landesgestaltungsbeirats soll eingeleitet werden.

- Projekt 3D-Gemeindemodell  
als Pilotprojekt sollte eine 3D Visualisierung von ausgewählten Gemeinden umgesetzt werden; Ziel ist es, Beschlüsse des Gemeinderates und vor allem deren Auswirkung auf die Dorfentwicklung visualisierbar und damit „erlebbar“ zu zeigen; ein langfristiges Projekt könnte das Einpflegen dieser Visualisierungen in das Rauminformationssystem TIRIS sein;
- Ausbau und Angebotserweiterung des Tiroler Landesgestaltungsbeirates
- Baukulturelle Schutzzonen  
Sensibilisierung und verbindliche Festlegungen zur Erhaltung traditioneller bäuerlicher Baukultur ohne explizite Ausweisung als Ensemble oder Denkmal;
- Die Bildung einer Hochschulplattform wird angeregt, die den intensiven Austausch zwischen Architektur-Natur-Psychologie institutionalisiert, um die sich gegenseitig bedingenden Aspekte besser zu untersuchen und die daraus entstandenen Erkenntnisse entsprechend zu verarbeiten



## Klimawandel

Keine Zukunftsvision kann ohne das Thema Klimawandel auskommen – der Klimawandel ist nachweislich und für jeden von uns spürbar. Auch die Dringlichkeit ist unbestritten, bei jedem Schritt in unsere Zukunft muss die Klima- und Umweltthematik maßgeblich mitgedacht werden. Wir wollen unser Lebensumfeld nachhaltig entwickeln und für Generationen nach uns Entwicklungspotenzial offenhalten.

Wie bei allen hier angesprochenen Themenbereichen kann es keine einfache, schnelle Lösung für die Herausforderungen, die die Klimakrise mit sich bringt, geben. Klima und Umwelt müssen in allen Bereichen, bei allen Entscheidungen, zu berücksichtigende Ebenen sein. „Not macht erfinderisch“ ist nicht nur ein Sprichwort, sondern kann auch als Leitsatz für zukünftiges Handeln dienen. Tirol hat aufgrund seiner Topographie besonderes Potenzial, solche Ideen zu entwickeln, denn wir waren und sind gezwungen, noch viel sorgsamer als andere Länder mit Grund und Boden umzugehen. Durch den beschränkten Dauersiedlungsraum sind für Planung und Umsetzung besondere Herausforderungen gegeben. Bauen auf wenig Fläche, mit maximaler Qualität und nachhaltigen Energiequellen, Augenmerk auf Nachverdichtung, gleichzeitig gezielter Bodenschutz, Landschaftsschutz, Freihalteplanung und Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen – die Herausforderungen sind riesig. Dabei regionale Besonderheiten in Umwelt und Lebensraum zu wahren, Biodiversität und Artenschutz sicherzustellen und dies, ohne ein Image des Verhinderns zu entwickeln, sondern vielmehr jenes der

exzellenten Lösungen für Vereinbarkeit aus Natur und gebauter Kultur, muss der Anspruch sein. Es braucht neue Perspektiven bezüglich Verkehr und weiterhin Innovation im Bereich klimaverträglicher Industrie. Auch das Thema Wohnen muss in die Klimaschutzdebatte einfließen. Wohngebäude müssen im höchstmöglichen Standard errichtet werden, und eine „Raumordnung der kurzen Wege“ muss sich weiter manifestieren. Öffentliche Hochbauten aber auch Verkehrsbauten müssen als Vorbild für diese Philosophie der Verträglichkeit, Nachhaltigkeit, Effizienz und Innovation dienen.

- Verpflichtender Landschaftspflegerischer Begleitplan ab bestimmter Baukubatur
- Das Raumordnungsprogramm der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen wird weiterhin konsequent ausgebaut und umgesetzt;
- zero-, und zeroplusenergy Standard für alle Hochbauten nach europäischen Richtlinien
- Verpflichtende Flachdachbegrünung ab einer bestimmten Dachflächengröße sofern sie nicht in Widerspruch zu Solarnutzung steht
- Geländeveränderungen im privaten Bereich soll ab einem bestimmten Maß nur mit entsprechender Stellungnahme von landschaftsplanerischem ExpertInnen zulässig sein

## „Raumordnung der kurzen Wege“

Die Vorstellung, Wohnqualität entstehe durch die strikte Trennung von Wohn- und Gewerbegebiet, ist aus Sicht der Experten überholt. Eine sinnvolle und sich gegenseitig nicht einschränkende Symbiose von Wohnen und Arbeiten bildet die Grundlage für hohe Lebensqualität. Gleichzeitig trifft man hier den Kern der Raumordnung: Entwicklung mit Berücksichtigung verschiedenster Bedürfnisse unter maximaler Vermeidung von Nutzungskonflikten, Vermeidung von Zersiedelung und Erhaltung von Freiraum und Entwicklungspotenzialen für nachfolgende Generationen sowie verkehrssparende Siedlungsentwicklung sind der Anspruch moderner Raumplanung.

Klar ist, dass ein breites Mobilitätsangebot sehr zur Lebensqualität beiträgt. Siedlungsstrukturen, die zum Zufußgehen und Radfahren einladen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt sind, ermöglichen Kindern und Jugendlichen unabhängig unterwegs zu sein, älteren Menschen ihren Alltag eigenständig zu gestalten und bieten allen Menschen mehr Möglichkeiten, ihre täglichen Wege in hoher Effizienz zu bewältigen. Von besonderer Qualität sind Rad- und Fußwege, die vom motorisierten Individualverkehr getrennte Wegführungen bieten. Dieses Ziel erfordert einerseits, bei der Gestaltung des Raumes Mobilitätsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner bereits zu bedenken, andererseits sind Optimierungen der Linienetze für bestehende Siedlungen umzusetzen und Haltestellenstandorte periodisch zu evaluieren. Kompakte Siedlungen, bei denen die Planung und Berücksichtigung öffentlicher Räume maßgebliche Grundlage zur Umsetzung sein sollte, bieten neben ökonomischer auch ökologische Vorteile, da sie kurze Wege ermöglichen und die Benützung umweltfreundlicher Verkehrsmittel erleichtern. Durch die Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen verbessert sich die Lebensqualität in unseren Orten. Eine intensivere Nutzung der vorhandenen bebauten Flächen durch eine Nachverdichtung ist damit denkbar. Arbeitswege zu verkürzen oder zu vermeiden, indem Wohnen und Arbeiten wieder näher aneinanderrücken, ohne sich dabei gegenseitig durch Emissionen zu beeinträchtigen, ist ebenso wertvoll wie die Verbesserung der Infrastrukturen vor Ort. Je lebenswerter Orte sind, je mehr Angebot für die verschiedenen Lebensbereiche ein Ort bieten kann, umso mehr werden auch städtische Bereiche entlastet, was wiederum eine hemmende Wirkung auf die Preise für Wohnen haben wird.

- Verstärkte Anwendung der Widmungskategorie „Kerngebiet“ zur Stärkung zentrumstypischer Nutzung
- Standorte für emissionsintensive Gewerbebetriebe absichern  
Bestehende Gewerbebestandorte sollen weiterhin abgesichert werden, indem emissionsempfindliche Verwendungen verhindert werden
- Mischnutzungen in emissionschwachen Gewerbegebieten fördern

- „vom Verkehrskonzept zum Mobilitätskonzept“
- Beiziehung innovativer Mobilitätsexperten, um auch alternative Möglichkeiten zu beachten
- Baueinreichung muss auf bauliches Nachverdichtungspotenzial eingehen und die Thematik zwingend behandeln; Unmöglichkeit einer ökonomisch vertretbaren Nachverdichtung muss Versagenstatbestand nach der Tiroler Bauordnung darstellen

## Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Das Ziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist unumstritten. Es findet sich in der Formulierung des Gesetzestextes genauso wie in den flächenverbrauchsorientierten Richtlinien der Wohnbauförderung und in den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes. Es manifestiert sich in Freiraumprogrammen, in einer zurückhaltenden Widmungspraxis sowie im konsequenten Vollzug durch die Aufsichtsbehörde. Das bekannte geringe Maß an für bauliche Entwicklung zur Verfügung stehenden Flächen in Tirol und der konsequente sparsame Umgang mit diesen muss unweigerlich zu einer intensiveren Nutzung der bebauten Flächen führen. Qualitätsvolle, an die Umgebungsstruktur angepasste und für den Landschaftsraum verträgliche Dichte muss die Antwort auf dieses Spannungsfeld sein. Tirol wird sich auch einer „Hochhausdiskussion“ stellen müssen, wobei das „Schreckgespenst“ des Wolkenkratzers inmitten eines Dorfes den Gedankenaustausch über das Bauen in die Höhe und vielleicht auch in die Tiefe nicht verhindern darf. Dichte, verträgliche und qualitätsvolle Bebauung nach dem Grundsatz „wer das Land liebt, der stärke die Stadt“ führt direkt zu effektivem Natur- und Landschaftsschutz. Qualitätsvolles Gestalten bei intensiver Bodennutzung und sparsamem Umgang mit Grund und Boden bedeutet, sich auch dazu zu bekennen, dass ein „Entwickeln in die Höhe“ sinnvoll sein kann. Wenn man bisher davon ausging, dass die zur Verfügung stehende Fläche nicht vermehrbar ist, muss man erkennen, der Raum ist es schon. Wir können und müssen uns einer offenen Diskussion um die Entwicklung in die Höhe stellen.

Die flächenmäßig zurückhaltende Widmungspolitik der letzten Jahre zeigt Erfolge. In den im Anhang dargestellten Statistiken ist klar erkennbar, dass sich der Baulandüberhang stetig rückläufig entwickelt und der pro Kopf Anteil der gewidmeten Fläche sinkt. Die gesetzten Maßnahmen zeigen Wirkung.

- Ex lege Bauverbote - im Falle einer dementsprechenden hohen Baulandreserve Prüfung eines de facto Widmungsstopps
- keine neuen Parkplätze mehr auf der „grünen Wiese“  
Generelle Handhabung soll der Regelung bei Handelsbetrieben angepasst werden
- Ausarbeitung eines „Intensivierungs- oder Entsiegelungsprogrammes“  
Unter dem Grundsatz „wenn schon – denn schon“ soll ein neuer Umgang mit versiegelten Flächen kultiviert werden; Flächen, die versiegelt aber nicht intensiv genutzt sind, sollen langfristig entsiegelt oder für zusätzliche Nutzungen intensiver verwendet werden (Über- oder Unterbauung); zu denken ist hier z.B. auch an Parkplatzflächen bei Seilbahnen in Verbindung mit Gastronomie und Handelsflächen und Ähnliches. Voraussetzung muss immer die raumordnungsfachliche Eignung der Fläche sein;

## Neubau - Rekonstruktion - Quartiersentwicklung

Anknüpfend an die Ausführung zur erhaltenswerten Tiroler Baukultur muss die klare Absicht weiterverfolgt werden, Tiroler Orte als lebendiges und attraktives Lebensumfeld zu erhalten, zu gestalten und weiterzuentwickeln. Hier greifen verschiedenste Aspekte ineinander: Durch eine Raumordnung der kurzen Wege, durch qualitätsvolle Nachverdichtung, durch Erhalt der Bau- und Siedlungskultur und moderne Architektur und Landschaftsplanung können Tiroler Orte als idealer Lebensmittelpunkt wahrgenommen und angenommen werden. Durch zurückhaltende Widmungspolitik, nachhaltige Bauweise, Verdichtung nach innen und Aktivierung öffentlicher Räume

können Marktpreise beeinflusst werden und das städtische Umfeld eine entsprechende Entlastung am Wohnungsmarkt erfahren. Seit Jahren setzt sich das Land intensiv für Dorfkernrevitalisierung, Dorferneuerung und Gestaltung öffentlicher Orte ein. Die Referenzprojekte zeigen eine eindrucksvolle Erfolgsgeschichte dieser Instrumente. Als Ergänzung sollte das Instrument der Quartiersentwicklung gestärkt werden, eine städteplanerische Entwicklung von Bereichen, sogenannten „Quartieren“ auf einer empfohlenen Planungsebene zwischen Örtlichem Raumordnungskonzept und parzellenscharfer Widmungs- oder Bebauungsplanebene. Mit dem Ziel, soziale, gesellschaftliche und gestalterische Aspekte in einer umfassenden Betrachtung in eine tatsächlichen Lebensumfeldentwicklung zu integrieren und durch authentische Beteiligung der Bevölkerung eine Identifikation mit dieser Entwicklung zu schaffen, sollte die Quartiersentwicklung einen bedeutenden Stellenwert in den Planungsüberlegungen der Gemeinden finden. Raumordnung geschieht rechtlich vordringlich auf Verordnungsebene. Die Quartiersentwicklung soll, getragen vom Gefühl eines gemeinsamen Gestaltens aller interessierter Nutzer des Quartiers, zu einer bestmöglichen lebendigen Vision von Ortsbereichen führen.

- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Quartiersentwicklung;  
Instrument und Förderung soll jeder Gemeinde geläufig sein und durch initiative Beratung durch die Abt. Dorferneuerung den GemeinderätInnen auf Planungsverbandebene vorgestellt werden;

## Leerstand in Nutzung bringen

Der Themenbereich des Bodensparens, aber auch der Bereich Neubau und Rekonstruktion muss untrennbar mit der Anforderung in Verbindung gebracht werden, wie bestehende, gebaute Kubatur besser und intensiver in Nutzung gebracht werden kann. Die Leerstandsmobilisierung wird hier klassisch im Bereich von Wohnnutzungen gesehen. Leerstehende Wohnungen durch Einführung einer Leerstandsabgabe, aber mehr

noch durch intensive und auf Grundlage genauer Leerstandsanalysen maßgeschneiderte Mobilisierungsmaßnahmen in Vermietung zu bringen, hat eine preishemmende Wirkung und ist ein maßgeblicher Beitrag zum leistbaren Wohnen. Für eine nachhaltige und zeitgemäße Raumplanung kann die Nutzung leerstehender Wohnräume aber nicht ausreichen. Vielmehr muss man die Frage nach leerstehender Baukubatur und wie diese in Nutzung gebracht werden kann, breiter und mutiger stellen. Universitäten und Schulgebäude stehen meist über das Jahr gesehen viele Monate leer, (Gemeinde-)Sitzungsräume werden oft nur wenige Stunden am Tag genutzt, genauso wie kommunale Vereinslokale. Turnsäle stehen häufig an den Abenden leer, Sportvereine suchen gleichzeitig Möglichkeiten, ihren Vereinsbetrieb bestmöglich flexibel und wetterunabhängig anbieten zu können. Dies sind nur einige plakative Beispiele für eine Problematik, der es sich mit innovativen Ideen zu stellen gilt. Die Frage muss sein, wie viel neue Baukubatur kann gespart werden, wenn es gelingt, durch organisatorische, finanzielle und kleine bauliche Maßnahmen Symbiosen zu bilden und bestehende gebaute Kubatur intensiver zu nutzen.

- Leerstandserhebung, -analyse und entsprechende Mobilisierungsmaßnahmen
- Beispiele für Mehrfachnutzung öffentlicher Gebäude;
 

„Pilotprojekte“ sollen die Möglichkeiten und großen Vorteile einer solchen Nutzung darstellen (z.B. Turnsäle, Schulräumlichkeiten z.B. während der schulfreien Zeiten für andere Zwecke nutzbar machen)
- obligatorische Mehrfachnutzung für öffentliche Gebäude
- Entwicklung eines Anreizmodells für Wohnen über bestehenden einstöckigen Handelsbetrieben

## Bodenbeschaffung und deren Finanzierung

Die Problematik rund um das Thema „leistbares Wohnen“ aber auch um die Absicherung gewerblicher Entwicklungsbereiche kann nur unter Einbeziehung der öffentlichen Hand, insbesondere des Tiroler Bodenfonds und des Landeskulturfonds, sowie gemeinnütziger Bauträger entschärft werden.

Die Grundstücksakquise wird immer herausfordernder und das generell hohe Preisniveau trifft auch Gemeinnützige und die öffentliche Hand. Wenn der Bodenfonds bisher hauptsächlich Grundstücke angekauft, Projekte entwickelt und die Grundstücke dann zu sozial verträglichen Preisen wiederverkauft hat, liegt ein wichtiges Potential auch in der Vergabe von Baurechten, um eine preisdämpfende Wirkung am Markt zu erzielen, damit eine generelle Entlastung der Preissituation zu erreichen und so aktiv an der Raumgestaltung mitzuwirken.

Durch eine verstärkte Abstimmung mit Dienststellen des Landes und der entsprechenden Expertise kann eine umfassende Unterstützung der Gemeinden und die verwaltungsökonomische Abwicklung von Verfahren gewährleistet werden. Die engere Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Fonds des Landes sowie ein enger Austausch mit gemeinnützigen Bauträgern müssen forciert werden. Institutionen, die das Ziel verfolgen, nachhaltige Entwicklung im Bereich Wohnen und Gewerbe zu sozial verträglichen Preisen zu ermöglichen, müssen außerdem verstärkt von Gemeinden bereits bei der Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes miteingebunden werden. So können wirksame Weichen für künftige Entwicklungen gestellt werden.

- Anregung zur strengeren Ausgestaltung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) gegen Spekulation ist auf Bundesebene anzustreben sowie Vorkaufsrecht für Gemeinden zwingend vorzusehen
- eine Arbeitsgruppe aus TBF, Justizariat und Rechtsanwaltschaft unter Einbeziehung des Gemeindeverbands zum Thema Baurechtsverträge ist einzurichten und Erarbeitung von Leitfaden /Richtlinie/Handbuch zum Thema Baurecht für die öffentliche Hand



## Intention und Aussicht

Das hier vorgelegte Papier ist Ergebnis intensiver Diskussionen einer, wie erwähnt, sehr klein gehaltenen Diskussionsgruppe. Eine „Nachdenkgruppe“, deren Aufgabe klar definiert war: Raumrelevante Punkte zu hinterfragen, die aus verschiedenen Perspektiven wesentlich für eine gute Entwicklung Tirols sind. Mit konkreten Vorschlägen soll eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion angeregt werden. Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit versteht sich dieses Papier also als Startschuss für konkrete Projekte und weitere lösungsorientierte Diskurse auf verschiedenen Ebenen, wobei auch mutige und kreative Vorschläge im Nachdenkprozess der Arbeitsgruppe offen und außerhalb der juristischen Umsetzbarkeit diskutiert wurden. Die in der Arbeitsgruppe diskutierten Maßnahmen und Ideen bilden die Grundlage einer langfristigen Agenda, wobei die Dringlichkeit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen durchaus bewusst sein muss.

„Alles hat einen Raumbezug“ – vor diesem Hintergrund war der Arbeitsgruppe stets bewusst, dass die Beschäftigung mit den Bau- und Raumord-

nungsmaterien keinesfalls dazu ausreicht, die vielschichtigen Herausforderungen und Ansprüche zu lösen. Eine freie und offene Diskussion über Themen wie Grundverkehr, landwirtschaftliche Betriebsformen oder auch Kompetenzänderungen zwischen Bund und Ländern, muss geführt werden. Auch andere Modelle, wie beispielsweise das Genossenschaftsmodell der Schweiz oder die Sozialpflichtigkeit des Eigentums in Deutschland, müssen auf ihre Tauglichkeit für Tirol bzw. Österreich geprüft werden. In der Zusammenschau all dieser Materien sollen zukunftsfähige Lösungen für gesellschaftliche Belange entwickeln werden. Das nun vorgelegte Impulspapier beinhaltet Ansätze, die im Rahmen der Bundesverfassung und des Europäischen Rechts umsetzbar erscheinen, wobei einer eingehenden rechtlichen Prüfung nicht vorgegriffen werden kann.

## Statistik 2021

<b>Bezirk</b>	<b>Einwohner</b>
Imst	60.474
Innsbruck-Land	180.453
Innsbruck-Stadt	131.961
Kitzbühel	64.168
Kufstein	110.287
Landeck	44.386
Lienz	48.738
Reutte	32.838
Schwaz	84.329

<b>Planungsverband</b>	<b>Einwohner</b>
------------------------	------------------

Achental	5.764
Brixental-Wildschönau	22.632
Brixlegg und Umgebung	21.230
Hall und Umgebung	40.092
Imst und Umgebung	18.355
Innsbruck	131.961
Inntal-Mieminger Plateau	11.503
Kufstein und Umgebung	29.287
Landeck und Umgebung	19.057
Leukental	28.346
Lienz und Umgebung	28.146
Matrei und Umgebung-Deferegggen-Kals	11.582
Oberes Lechtal	4.992
Oberes und Oberstes Gericht	10.301
Oetztal	21.687
Paznauntal	6.212
Pillerseetal	10.295
Pitztal	7.534
Reutte und Umgebung	18.414
Schwaz-Jenbach und Umgebung	41.289
Seefeldler Plateau	8.651
Sillian und Umgebung-Villgraten-Gailtal	9.010
Sonnenterrasse	2.723
Stanzertal	6.093
Stubaital	13.855
Südöstliches Mittelgebirge	12.539
Tannheimertal	3.150
Telfs und Umgebung-Salzstraße	38.569
Untere Schranne-Kaiserwinkl	18.512
Völs-Kematen und Umgebung-Sellrain	16.442
Wattens und Umgebung	19.082
Westliches Mittelgebirge	17.340
Wilder Kaiser	9.864
Wipptal	15.278
Wörgl und Umgebung	34.289
Zillertal	37.276
Zwischentoren	6.282

Flächen
Naturschutzgebiete u. Verkehrsnetz
Bauentwicklung
Wohnbevölkerung
Privathaushalte
Wirtschaft und Beschäftigung
Land- und Forstwirtschaft
Tourismus
Seilbahnwirtschaft
Grundversorgung
Gemeindefinanzen

1. Flächen

1.1 Flächennutzung 2020

Tirol		
Gesamtfläche in km <sup>2</sup>	darunter Dauersiedlungsraum	
	in km <sup>2</sup>	in %
12.648,41	1.572,95	12,4

1.2 Widmungsbestand 2019

Widmungskategorie	Fläche in ha	Tirol	
		m <sup>2</sup> / Einwohner	Anteil am DSR in %
Bauland und Sonderflächen <sup>1)</sup>	22.374,34	295	14,2
Wohngebiete	9.842,62		
Mischgebiete	5.813,39		
Gewerbe- und Industriegebiete	1.921,71		
"Baulandähnliche" Sonderflächen	4.796,62		
Landwirtschaftliche Sonderflächen	790,91		

<sup>1)</sup> ausgenommen "freilandähnliche" Sonderflächen und landwirtschaftliche Sonderflächen  
DSR = Dauersiedlungsraum

## 2. Naturschutzgebiete und Verkehrsnetz

### 1.1 Flächennutzung 2020

Schutzgebiete	Fläche in ha	Anteil an Gesamtfläche in %	
		Tirol	
Nationalpark Kernzonen	34.729,77		2,7
Nationalpark Außenzonen	26.428,17		2,1
Naturschutzgebiete	74.757,58		5,9
Landschaftsschutzgebiete	54.376,75		4,3
Geschützte Landschaftsteile	798,79		0,1
Ruhegebiete	136.609,83		10,8
Sonderschutzgebiete	43,72		0,0
Schutzgebiete insgesamt	327.744,61		25,9

### 2.2 Straßennetz 2015

Straßenart	Länge in km	
	Tirol	
Autobahnen u. Schnellstraßen <sup>1)</sup>		223,4
Landesstraßen B u. L		2.240,0
Örtliches Straßennetz		9.737,6
Sonstige Fahrwege		19.586,4
Straßennetz insgesamt		31.787,4

### 2.3 Bahnnetz 2009

Anlage	Länge in km	
	Tirol	
Hauptbahnen eingleisig		84,5
Hauptbahnen zweigleisig		200,2
Nebenbahnen		97,0
Bahnanlagen <sup>2)</sup>		105,0
Bahnnetz insgesamt		486,6

<sup>1)</sup> inkl. Autobahnzubringer, Baustellenausfahrten, Parkplätze, Kreisverkehre

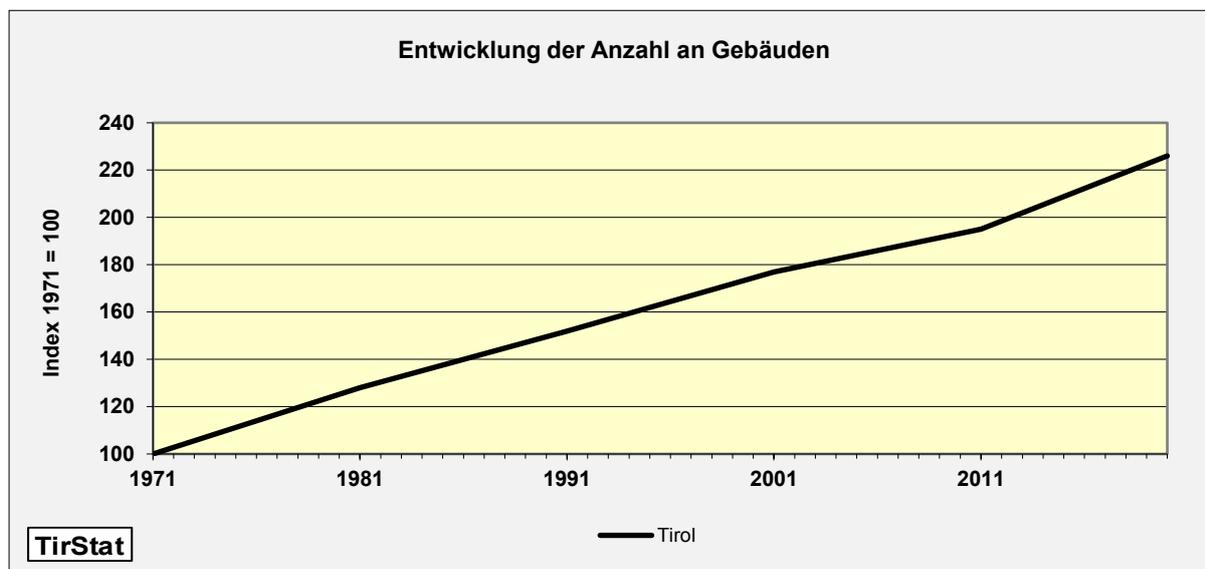
<sup>2)</sup> umfasst vor allem Tunnels, Brücken, Anschlussgleise

3. Bauentwicklung

3.1 Anzahl der Gebäude

3.2 Anzahl der Wohnungen

Jahr	Gebäude		Jahr	Wohnungen	
	Tirol	Index 1971 = 100		Tirol	Index 1971 = 100
1971	91.331	100	1971	160.196	100
1981	116.875	128	1981	203.762	127
1991	138.537	152	1991	249.774	156
2001	161.261	177	2001	303.632	190
2011	177.745	195	2011	375.583	234
2020	206.267	226	2020	422.249	264



3.3 Überwiegende Gebäudenutzung 2020

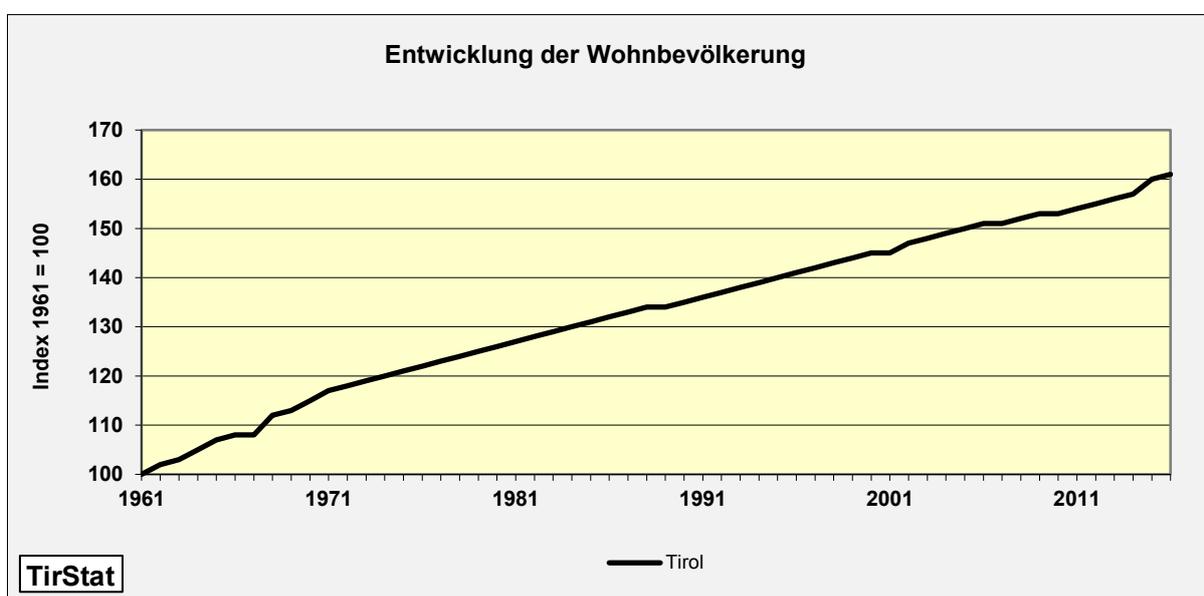
Gebäudenutzung	Tirol	
	Anzahl	Anteil an allen Gebäuden in %
Gebäude mit einer oder zwei Wohnungen	95.399	46,3
Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen	71.215	34,5
Wohngebäude von Gemeinschaften	520	0,3
Hotels und ähnliche Gebäude	8.610	4,2
Andere Gebäude <sup>1)</sup>	30.523	14,8

<sup>1)</sup> umfasst Bürogebäude, Gebäude des Groß- oder Einzelhandels, Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens, Werkstätten, Industrie- oder Lagerhallen, Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke sowie des Bildungs- und Gesundheitswesens, Gebäude mit sonstiger Nutzung

4. Wohnbevölkerung

4.1 Anzahl und Entwicklung

Jahr	Personen	
	Tirol	Index 1961 = 100
1961	462.899	100
1971	540.771	117
1981	586.663	127
1991	631.410	136
2001	673.504	145
2011	709.319	153
2019	757.634	164



4.2 Altersstruktur 2019

Alter	Personen	
	Tirol	in % der Wohnbevölkerung
unter 15	110.233	14,5
15 - 64	509.444	67,2
65 und älter	137.957	18,2

4.3 Höchste abgeschlossene Ausbildung 2018

Bildung	Personen	
	Tirol	in % der Bevölkerung im Alter von 15 u. mehr Jahren
Pflichtschule	164.844	25,6
Lehre	211.947	33,0
Fachschule	97.437	15,2
Höhere Schule	82.134	12,8
Hochschule	86.770	13,5

## 4.4 Veränderung der Wohnbevölkerung seit 1961 - Volkszählung bzw. Registerzählung

Jahr	Insgesamt	Wanderungs- saldo	Geburten- saldo	in % der Wohnbevölkerung 1961		
				Insgesamt	Wanderungs- saldo	Geburten- saldo
1961/71	77.872	17.135	60.737	16,8	3,7	13,1
1971/81	42.180	9.300	32.880	7,8	1,7	6,1
1981/91	44.747	14.602	30.145	7,6	2,5	5,1
1991/01	42.094	12.876	29.218	6,7	2,0	4,6
2001/11	35.815	18.434	17.342	5,3	2,7	2,6

## 4.5 Veränderung der Wohnbevölkerung - Bevölkerungsregister

Jahr	Insgesamt	Wanderungs- saldo	Geburten- saldo	in % der Wohnbevölkerung 2012		
				Insgesamt	Wanderungs- saldo	Geburten- saldo
2013	6.018	4.698	1.320			
2014	6.662	5.219	1.443			
2015	10.287	8.710	1.577			
2016	6.960	5.208	1.752			
2017	5.008	3.174	1.834			
2018	3.609	2.048	1.561			
2019	2.959	1.673	1.286			
2013/19	41.503	30.730	10.773	5,80	4,30	1,50

## 4.6 Wanderungen

Jahr	Personen			in % der Wohnbevölkerung 2012		
	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
2013	43.996	39.298	4.698			
2014	45.994	40.775	5.219			
2015	52.259	43.549	8.710			
2016	50.150	44.942	5.208			
2017	47.495	44.321	3.174			
2018	46.306	44.258	2.048			
2019	44.342	42.669	1.673			
2013/19	330.542	299.812	30.730	46,20	41,90	4,30

## 4.7 Geburten und Sterbefälle

Jahr	Personen			in % der Wohnbevölkerung 2012		
	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Geburten	Sterbefälle	Saldo
2013	6.963	5.643	1.320			
2014	7.067	5.624	1.443			
2015	7.578	6.001	1.577			
2016	7.612	5.860	1.752			
2017	7.764	5.930	1.834			
2018	7.698	6.137	1.561			
2019	7.523	6.237	1.286			
2013/19	52.205	41.432	10.773	7,30	5,80	1,50

5. Privathaushalte

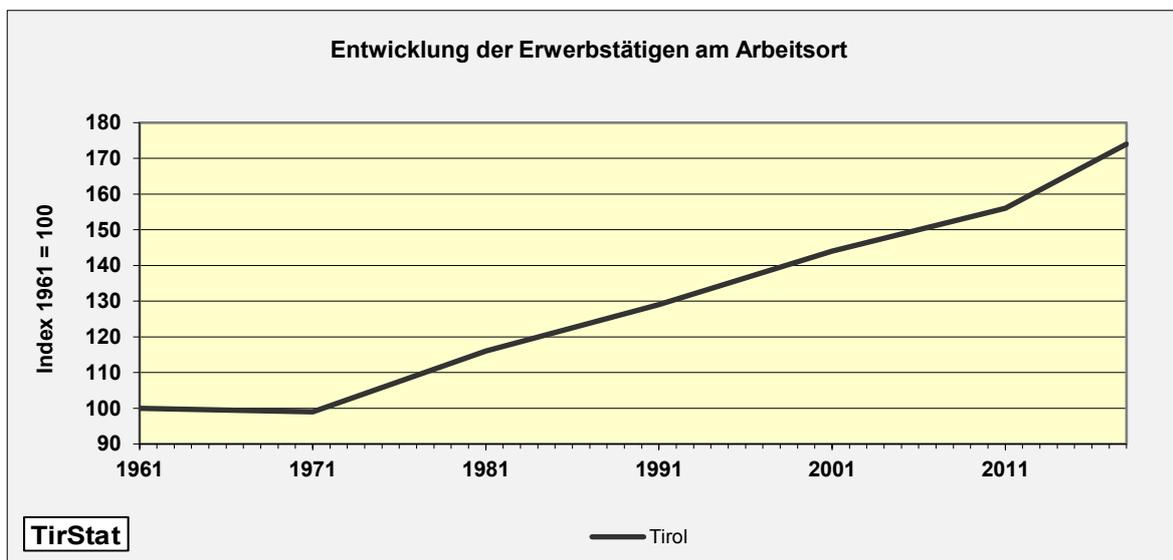
5.1 Anzahl und Entwicklung

Jahr	Haushalte Tirol			darunter Einpersonenhaushalte	
	absolut	Index 1961 = 100	Personen pro Haushalt	absolut	in % der Privathaushalte
1961	123.705	100	3,7	16.090	13,0
1971	157.267	127	3,4	31.826	20,2
1981	188.898	153	3,1	44.728	23,7
1991	219.783	178	2,8	55.078	25,1
2001	260.660	211	2,6	77.310	29,7
2011	296.712	240	2,4	100.474	33,9
2018	325.255	263	2,3	115.724	35,6

6. Wirtschaft und Beschäftigung

6.1 Erwerbstätige am Arbeitsort (gesamt)

Jahr	Personen	
	Tirol	Index 1961 = 100
1961	210.522	100
1971	207.802	99
1981	243.508	116
1991	272.092	129
2001	302.291	144
2011	328.399	156
2018	366.507	174



## 6.2 Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit

Jahr	gesamt	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbe und Industrie	darunter Bauwesen	Dienstleistungen	darunter Beherbergungs- und Gaststättenwesen
1961	210.522	52.835	75.504	16.816	81.657	15.016
1971	207.802	23.708	77.990	21.936	105.183	18.670
1981	243.508	15.685	86.807	22.743	139.990	27.175
1991	272.092	11.557	89.171	24.814	170.249	31.558
2001	302.291	9.209	83.210	26.926	208.711	35.094
2011	328.399	10.601	82.934	28.872	233.700	29.673
2018	366.507	9.810	91.572	31.003	232.638	32.487

## 6.3 Erwerbstätige am Wohnort

Jahr	weibl.	männl.
1961		
1971	71.503	135.768
1981	94.863	153.303
1991	108.720	170.677
2001	128.468	179.908
2011	152.822	185.414
2018	171.702	203.947

## 6.4 Erwerbstätige am Arbeitsort

Jahr	weibl.	männl.
1961	83.349	127.173
1971	71.429	136.373
1981	94.375	149.133
1991	106.374	165.718
2001	126.430	175.861
2011	148.745	179.654
2018	168.534	197.973

## 6.5 Berufspendler

Jahr	Gemeinde-einpendler	darunter außerhalb Tirol	Gemeinde-auspender	darunter außerhalb Tirol	Pendlersaldo absolut	Index des Pendlersald
1961	45.650		47.340		-1.690	99
1971	63.546		62.516		1.030	100
1981	97.600		101.716		-4.116	98
1991	127.870		134.701		-6.831	98
2001	166.500	10.814	172.066	16.092	-5.566	98
2011	190.162	9.680	199.932	19.084	-9.770	97
2018	214.277	10.030	223.419	35.176	-9.142	98

<sup>1)</sup> = (Erwerbstätige am Arbeitsort / Erwerbstätige am Wohnort)\*100

Ein Wert unter 100: Zahl der Auspendler aus Tirol überwiegt

Ein Wert über 100: Zahl der Einpendler nach Tirol überwiegt

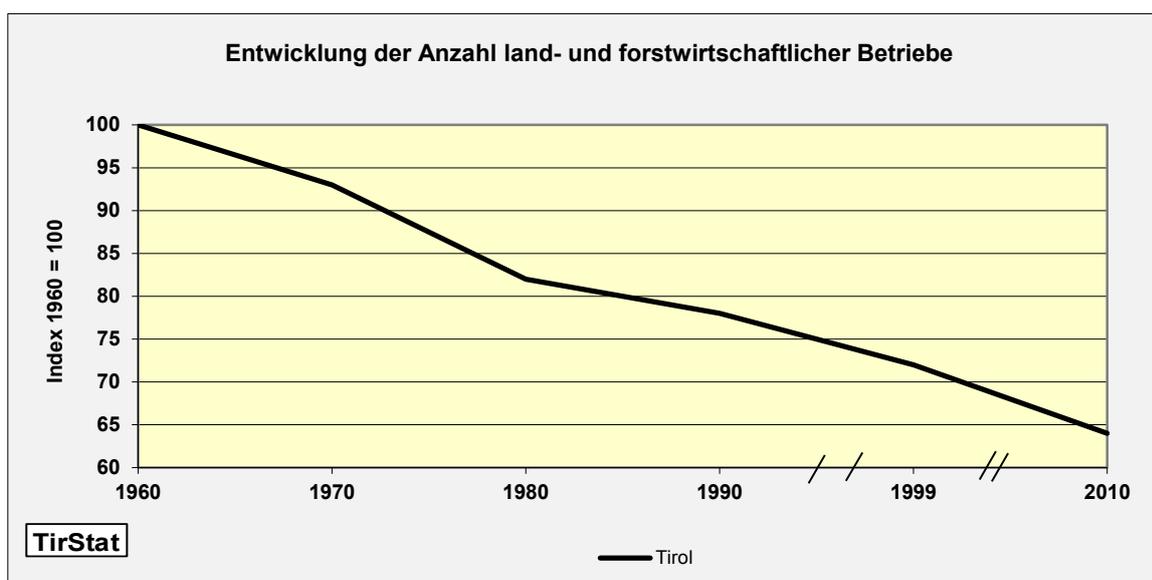
**Gemeindeeinpendler, Gemeindeauspendler:** Personen, deren Wohn- und Arbeitsort in verschiedenen Gemeinden liegen, also Personen, die über Gemeindegrenzen hinweg pendeln.

**Erwerbstätige:** Personen ab 15 Jahren, die einer bezahlten Tätigkeit von mindestens einer Wochenstunde nachgehen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Präsenz- und Zivildienstler sind eingeschlossen, Personen in Karenz werden nicht berücksichtigt.

7. Land- und Forstwirtschaft

7.1 Anzahl der Betriebe

Jahr	Betriebe	
	Tirol	Index 1960 = 100
1960	25.412	100
1970	23.594	93
1980	20.913	82
1990	19.739	78
1999	18.244	72
2010	16.166	64



7.2 Betriebe in Erschwerniszonen 2010

Erwerbsart	Betriebe	
	Tirol	in % aller Betriebe
Haupterwerb	4.624	28,6
Nebenerwerb	9.425	58,3
Pers.Gem.	467	58,3
jur. Person	1.690	10,5

**Pers. Gem:** Personengemeinschaften

**jur. Person:** Juristische Personen

## 7.3 Betriebe nach Erwerbsart 2010

BHK <sup>1)</sup>	Betriebe	
	Tirol	in % aller Betriebe
ohne BHK	13.304	82,3
BHK 1	2.184	13,5
BHK 2	2.977	18,4
BHK 3	3.000	18,6
BHK 4	2.439	15,1

<sup>1)</sup> **Berghöfekataster (BHK)**

Der im Jahr 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniszonen eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages-Flächen seitens der Agrarmarkt Austria anhand von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse" zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweitem Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte; Je höher der Punktwert, desto größer ist die Erschwernis) bewertet.

Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert eines Betriebes.

Die bisherigen Erschwerniszonen und die BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung nur das Kriterium "Hangneigung" und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25% Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Die BHK-Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

BHK-Gruppe 1: bis 90 BHK-Punkte

BHK-Gruppe 2: 91 bis 180 BHK-Punkte

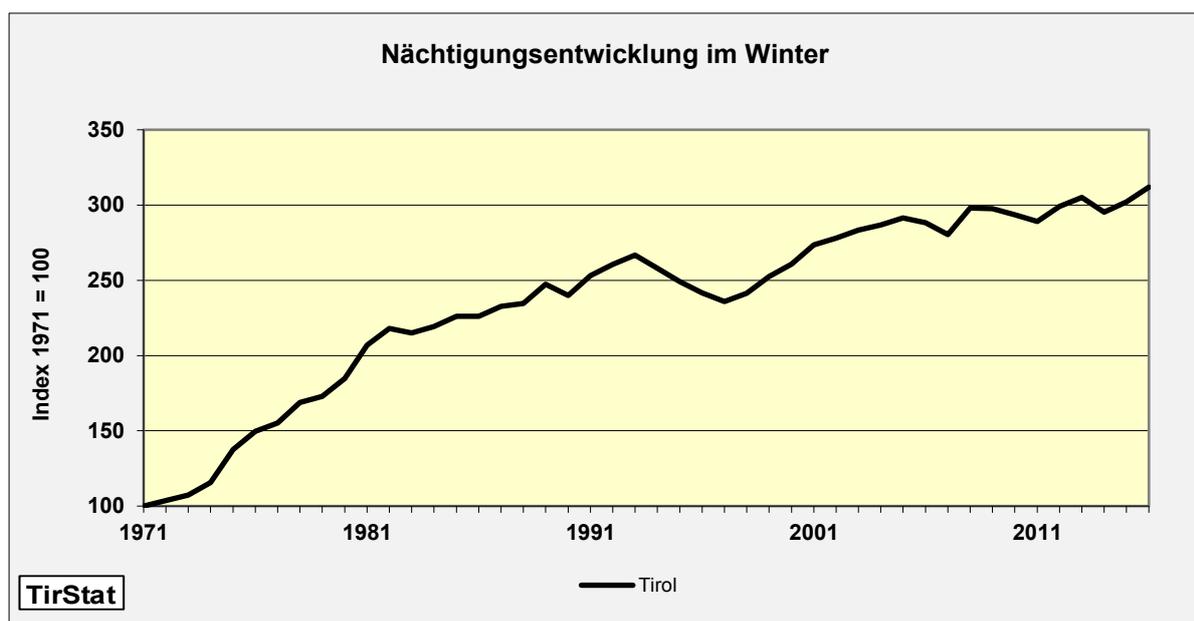
BHK-Gruppe 3: 181 bis 270 BHK-Punkte

BHK-Gruppe 4: über 270 BHK-Punkte

## 8. Tourismus

## 8.1 Nächtigungsentwicklung - Winter seit 1971

Jahr	Nächtigungen	
	Tirol	Index 1971 = 100
1971	8.594.124	100
1981	17.776.337	207
1991	21.759.864	253
2001	23.503.685	273
2011	24.850.079	289
2020	22.926.297	267



## 8.2 Nächtigungsentwicklung - Winter 2009 bis 2020

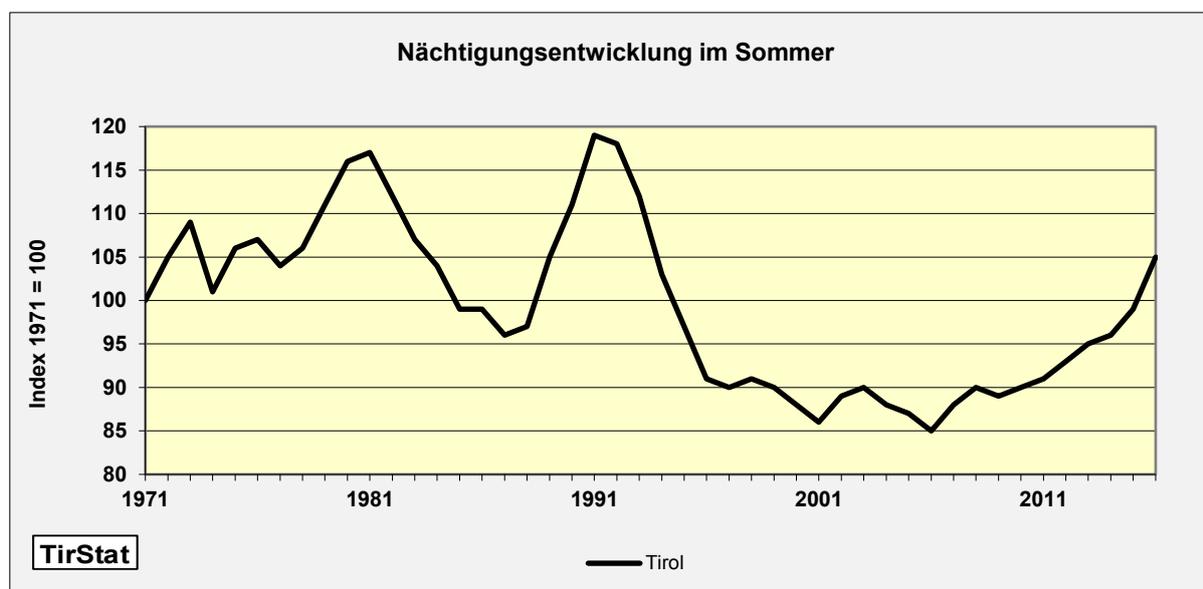
Jahr	Nächtigungen	
	Tirol	Index 2009 = 100
2009	25.580.075	100
2010	25.235.104	99
2011	24.850.079	97
2012	25.705.517	100
2013	26.213.080	102
2014	25.366.448	99
2015	25.962.468	101
2016	26.803.202	105
2017	26.269.606	103
2018	27.583.034	108
2019	27.485.847	107
2020	22.926.297	90

### 8.3 Nächtigungen nach Unterkunftsarten - Winter 2020

Kategorie	Nächtigungen	
	Tirol	in %
Gewerblich	16.405.383	71,6
davon ***** / ****	7.636.337	33,3
***	3.678.576	16,0
** / *	2.170.300	9,5
Fewo gewerblich	2.920.170	12,7
Privat	932.112	4,1
Ferienwohnungen privat	4.838.695	21,1
Campingplätze	314.737	1,4
Sonstige Unterkünfte	435.370	1,9
Gesamt	22.926.297	100,0

### 8.4 Nächtigungsentwicklung - Sommer seit 1971

Jahr	Nächtigungen	
	Tirol	Index 1971 = 100
1971	19.787.583	100
1981	23.071.148	117
1991	23.541.162	119
2001	17.017.271	86
2011	18.079.822	91
2020	15.580.320	79



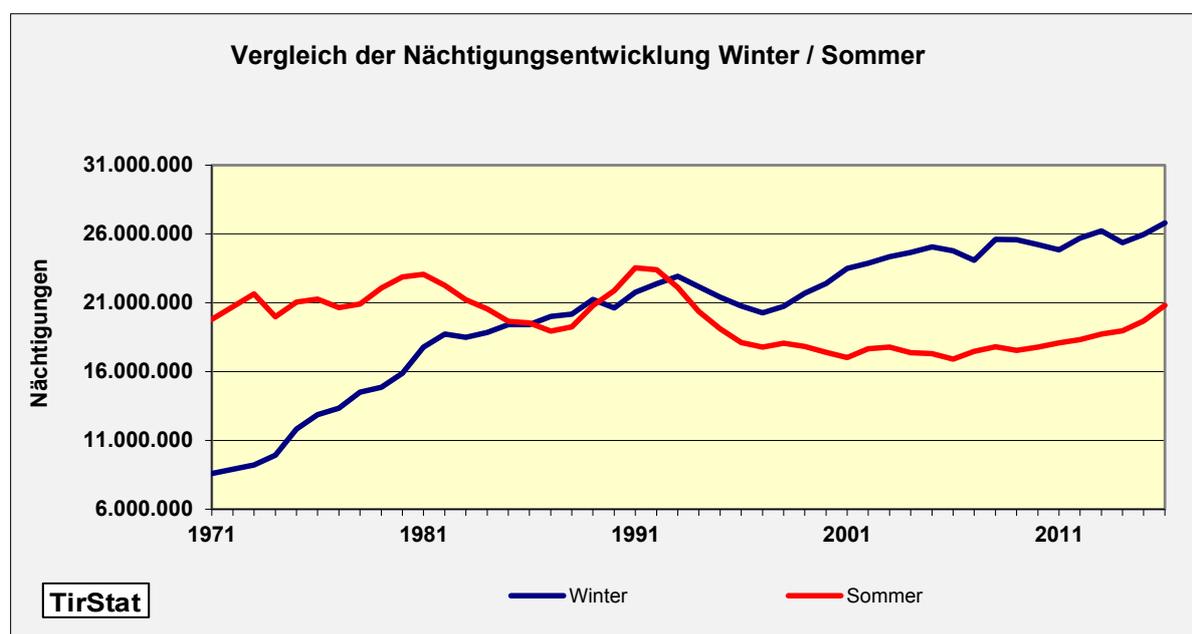
8.5 Nächtigungsentwicklung - Sommer 2009 bis 2020

Jahr	Nächtigungen	
	Tirol	Index 2009 = 100
2009	17.534.054	100
2010	17.785.146	101
2011	18.079.822	103
2012	18.321.010	104
2013	18.731.980	107
2014	18.961.604	108
2015	19.676.625	112
2016	20.814.023	119
2017	21.064.321	120
2018	21.806.765	124
2019	22.163.110	126
2020	15.580.320	89

8.6 Nächtigungen nach Unterkunftsarten - Sommer 2020

Kategorie	Nächtigungen	
	Tirol	in %
Gewerblich	10.450.240	67,1
davon ***** / ****	5.385.062	34,6
***	2.310.969	14,8
** / *	1.126.542	7,2
Fewo gewerblich	1.627.667	10,4
Privat	560.317	3,6
Ferienwohnungen privat	2.809.456	18,0
Campingplätze	1.250.055	8,0
Sonstige Unterkünfte	510.252	3,3
Gesamt	15.580.320	100,0

Nächtigungsentwicklung im Vergleich Winter und Sommer



## 8.7 Betten Winter 2020

Kategorie	Betten	
	Tirol	in %
Gewerblich	430.072	127,1
davon ***** / ****	87.986	26,0
***	50.494	14,9
** / *	36.132	10,7
Fewo gewerblich	40.424	11,9
Privat	24.369	7,2
Ferienwohnungen privat	86.078	25,4
Sonstige Unterkünfte	12.818	3,8
Gesamt	338.301	100,0

## 8.8 Betten Sommer 2020

Kategorie	Betten	
	Tirol	in %
Gewerblich	410.770	124,1
davon ***** / ****	82.901	25,0
***	48.986	14,8
** / *	35.341	10,7
Fewo gewerblich	38.157	11,5
Privat	23.857	7,2
Ferienwohnungen privat	83.582	25,2
Sonstige Unterkünfte	18.257	5,5
Gesamt	331.081	100,0

## 8.9 Auslastung 2020

Kategorie	Auslastung in % <sup>1)</sup>	
	Tirol	
	Winter	Sommer
Gewerblich	21,1	13,8
davon ***** / ****	48,0	35,3
***	40,2	25,6
** / *	33,2	17,3
Fewo gewerblich	39,9	23,2
Privat	21,1	12,8
Ferienwohnungen privat	31,1	18,3
Sonstige Unterkünfte	18,8	15,2
Gesamt	36,9	23,5

<sup>1)</sup> Winter: 100% entsprechen 181 (bzw. 182 im Schaltjahr) Vollbelegtagen

Sommer: 100% entsprechen 184 Vollbelegtagen

Aus Datenverfügbarkeitsgründen wurde die Auslastung mit der Bettenzahl des Vorjahres berechnet

## 9. Seilbahnwirtschaft

### 9.1 Lifte und Seilbahnen

Jahr	Anlagen	
	Tirol	Index 1977 = 100
1977	1.030	100
1983	1.193	116
1989	1.260	122
1996	1.187	115
2002	1.213	118
2006	1.170	114
2010	1.134	110
2013	1.124	109
2018	1.015	99
2019	1.020	99
2020	1.015	99

### 9.2 Transportkapazität

Jahr	Kapazität in Personen*hkm/h <sup>1)</sup>	
	Tirol	Index 1977 = 100
1977	139.547	100
1983	200.831	144
1989	277.133	199
1996	345.437	248
2002	402.432	288
2006	457.780	328
2010	488.221	350
2013	480.172	344
2018	500.494	359
2019	512.949	368
2020	518.514	372

## 10. Einrichtungen zur Grundversorgung der Tiroler Bevölkerung 2020

Einrichtungen	Tirol
Nahversorger	661
Verkaufsfläche der Nahversorger (in m <sup>2</sup> )	342.423
Verkaufsfläche (in m <sup>2</sup> / Einwohner)	0,47
Metzger	154
Bäcker	384
Polizeiinspektionen	79
Ordinationen von Ärzten f. Allgemeinmedizin	634
Ordinationen von Ärzten der Zahnheilkunde	401
Apotheken	128
Hausapotheken	58
Altersheime	93
Postämter	39
Postpartner	117
Postservicestellen	0
Bankfilialen	422
Tankstellen	303
Kinderkrippen	282
Kindergärten	480
Horte	102
Volksschulen	358
Mittelschulen	106
Sonderschulen	24
Polytechnische Lehrgänge	29
AHS- Unterstufe	27

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Büro Landesrat Johannes Tratter

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 508 2042

[buero.lr.tratter@tirol.gv.at](mailto:buero.lr.tratter@tirol.gv.at)

[www.tirol.gv.at/regierung/johannes-tratter](http://www.tirol.gv.at/regierung/johannes-tratter)